

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Herr Klement	3 jk-Pe	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	15.03.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Antrag der Fraktion Penzberg Miteinander: Prüfung einer Brückenverbindung am Schloßbichl			
Anlagen:			
200322_Antrag PM_Prüfung Brücke_Am Schloßbichl			

1. Vortrag:

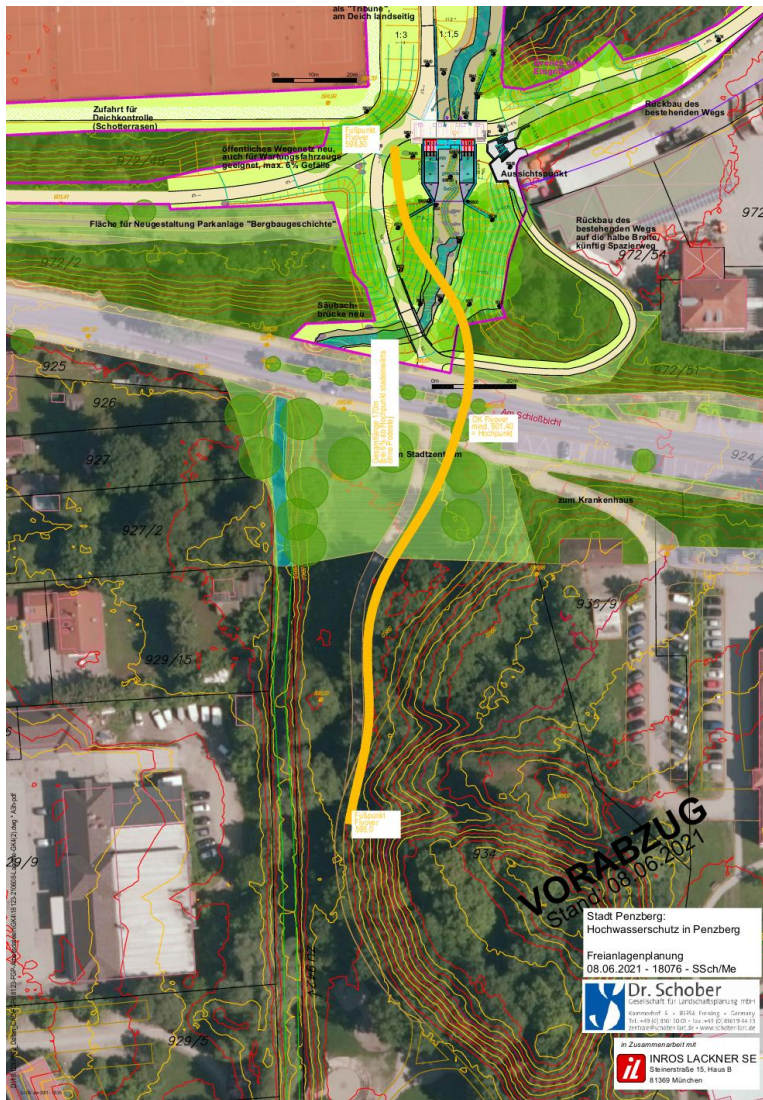
Auf Antrag der Fraktion Penzberg Miteinander wird die Verwaltung gebeten, die Realisierung einer Brückenverbindung an der Straße Am Schloßbichl in Nord-Süd-Richtung über die Fahrbahn zu prüfen.

Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage angehängt.

Bei einer Ortsbesichtigung zur Festlegung der grundlegenden Geometrien im Projekt der Regenwasserrückhaltung im Müllerholz hat in der Juli Sitzung des SBV im Jahr 2020 eine Ortsbesichtigung des alten Bahndammes am Schloßbichl stattgefunden.

Bei dieser Ortsbesichtigung wurden die Grundannahmen des Vorentwurfs für das Sperrbauwerk und die Wegeführung getroffen.

Durch Lehrgerüste wurden die wesentlichen Höhenlagen dokumentiert. Dabei wurde in Bezugnahme auf den vorliegenden Antrag die erforderliche Durchfahrtshöhe an der Straße am Schloßbichl dargestellt. Das Profil bedarf einer lichten Durchfahrtshöhe von 4,50 m. Durch das beauftragte Planungsteam RHB Müllerholz wurde eine Brückenverbindung geometrisch erarbeitet. Der hierunter abgebildete Lageplan zeigt den Verlauf eines Brückenbauwerks.



Stellungnahme des Stadtbauamtes

Um die Befahrbarkeit mit Fahrrädern, aber vor allem die Barrierefreiheit, zu gewährleisten entstünde ein Brückenbauwerk von nicht unerheblicher Länge. Das Brückenende im Norden läge, bedingt durch die lichte Durchfahrtshöhe von 4,50 m, über der Anschlusshöhe zum geplanten Sperrbauwerk. Das Brückenbauwerk würde in Herstellung und Unterhalt das bisher aufwendigste Bauwerk der Stadt Penzberg werden.

Auszug aus Sitzungsvorlage 3/159/2021 des Stadtbauamtes

Dasselbe gilt für ein vom Gremium angedachtes Brückenbauwerk über die Straße am Schloßbichl. Über der Straße wäre in diesem Fall ein Lichtraum von mindestens 4,50 m freizuhalten. Unter Berücksichtigung eines Brückenaufbaus von mindestens 1,00 m Höhe würde die Oberkante des Bauwerkes 5,50 m über der Straßenoberkante auf einer Höhe von 601,10 m ü. NN und damit lediglich 0,55 m unter der bisherigen Bahndammoberkante liegen. Um diesen Höhenunterschied auf den vorhandenen Weg in der Grünanlage Am Schloßbichl anzubinden, wäre bei einer Längsneigung von 6 % eine Rampe von über 90 m Länge erforderlich. Auch diese Variante erachtet die Verwaltung und das Planungsteam sowohl im Hinblick auf die Gestaltung als auch aus Kostengründen für nicht sinnvoll.

Daher wird empfohlen die Querung der Straße Am Schloßbühl ebenerdig zu belassen und zu prüfen, wie diese für Fußgänger und Radfahrer in Nord-Süd-Richtung verbessert werden kann.